

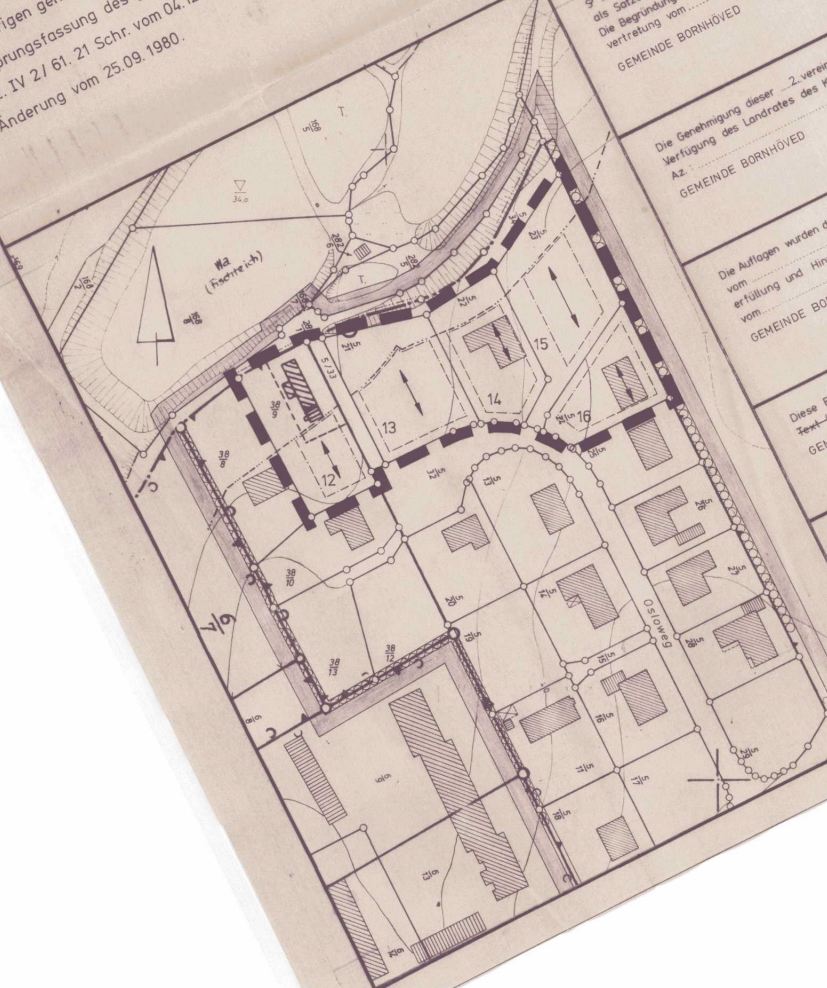
**PLANZEICHNUNG TEIL „A“:**  
 Maßstab 1:1000  
 Es gilt die Bauabstandsverordnung - BauNVo - in der Fassung vom 15. September 1977 ( BGBl. 1977, I S. 1763 ).  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981; (Planzv. 81. ), ( BGBl. 1981, I S. 833/834 vom 22. August 1981. )

**FESTSETZUNGEN:**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-I; § 9 Abs. 7 BBauG

Baugestaltung: § 9 (1) 2 BBauG - § 82 LBO 1983  
 Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung:  
 28 - 35° Dachneigung,  
 WD Walmdach,  
 Firstrichtung.

Nachrichtliche Übernahme und deren Kennzeichnung:  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplan Nr. 5 - Teil I,  
 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke 12,13,....

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 - I, Az. IV 21/61. 21 Schr. vom 04.12.1980, sowie der 1. vereinfachten Änderung vom 25.09.1980.



**SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 5**  
**FÜR DAS GEBIET „SÜDLICH DES MÜHLENTEICHES - TEIL I“**  
**2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG:**

Aufgrund der §§ 13, 2 Abs 6 und 10 des Bundesbaugesetzes ( BBauG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 ( BGBl. I S. 2256 ), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 1979 ( BGBl. I S. 843 ) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung ( LBO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 ( GVBl. Schl. - H. S. 86 ) wird nach Beschlussfassung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5-I, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß § 5 a und § 8 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1983  
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am  
 i. A.  DEN  BÜRGERMEISTER  
 LT.D. KREISBAUDIREKTOR  
 PLANVERFASSTER  
 KREIS SEGEBERG  
 DER KREISAUSSCHUSS  
 - KREISBAUAMT -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom  DEN  BÜRGERMEISTER zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat den eingegangenen Widersprüchen am  DEN  BÜRGERMEISTER stattgegeben/nicht stattgegeben.

Der katastermäßige Bestand am  DEN  BÜRGERMEISTER sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 KATASTERAMT  
 LEITER DES KATASTERAMTES

Diese 2. vereinfachte Änderung wurde gemäß § 13 BBauG in Verbindung mit § 2 (6) und § 10 BBauG in der Gemeindevertretung vom  DEN  BÜRGERMEISTER als Satzung beschlossen.  
 Die Begründung dieser Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom  DEN  BÜRGERMEISTER gebilligt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED

Die Genehmigung dieser 2. vereinfachten Änderung gemäß § 13 (2) BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom  DEN  BÜRGERMEISTER mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED

Die Auflagen wurden durch satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom  DEN  BÜRGERMEISTER erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagen - Verfügun des Landrates des Kreises Segeberg vom  DEN  BÜRGERMEISTER bestätigt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED

Die Auflagen wurden durch satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom  DEN  BÜRGERMEISTER erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagen - Verfügun des Landrates des Kreises Segeberg vom  DEN  BÜRGERMEISTER bestätigt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED

Die Genehmigung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23.08.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 In der Bekanntmachung und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG ) sowie auf Formvorschriften und Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG ) hin- und Falligkeit und Erlöschen von  DEN  BÜRGERMEISTER gewiesen worden.  
 Die Satzung ist mithin am 24.08.1984 rechtskräftig geworden.  
 GEMEINDE BORNHÖVED